

› POSITIONSPAPIER

der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)

zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der kommunalen Wasser- und
Abwasserwirtschaft

- Kurzfassung -

Köln, 19.01.2015

I. Grundsätzliches

Das Produkt kommunaler Wasserwirtschaft ist das Lebensmittel Nr. 1: Trinkwasser. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller weiteren Lebensmittel und zahlreicher weiterer Produkte und damit alternativlos. Die von uns vorgehaltene sehr gute Qualität wird seit Jahrzehnten fortlaufend durch Studien nachgewiesen. Diese außergewöhnliche Versorgungsleistung wird durch Bürgerinnen und Bürger sowie die Industrie- und Gewerbebetriebe gleichermaßen anerkannt, was Studien fortlaufend belegen.¹

Auf Grundlage der hohen Ansprüche der Allgemeinheit an das Produkt Trinkwasser und unserer eigenen Ansprüche an die Bewirtschaftung von

¹ <http://www.vku.de/service-navigation/presse/pressemitteilungen/liste-pressemitteilung/pressemitteilung-6313.html>

Wasserressourcen, richten wir unser eigenes Handeln in den Unternehmen sowie unsere nachfolgenden wesentlichen Forderungen zu umweltpolitischen sowie wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen an Politik und Verwaltung aus.

II. Wesentliche Forderungen

- **Kooperation mit der Landwirtschaft:** Die freiwillige Kooperation zum Schutze des Trinkwassers und des Naturhaushaltes in NRW zwischen der Wasser- und Landwirtschaft in NRW, bei der Wasserversorgungsunternehmen die öffentliche Hand beim hoheitlichen Gewässerschutz unterstützen und somit zur Entlastung des Staatshaushaltes beitragen, muss beibehalten und wie bisher durch die Absetzbarkeit beim Wasserentnahmeentgelt unterstützt werden. Zudem muss bei der Bemessung der maximal zulässigen Düngung bzw. der verbleibenden Nährstoffüberschüsse im Boden ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, der alle eingesetzten Stickstoffquellen berücksichtigt.
- **Fracking:** Fracking, und die damit verbundene Abwasserversenkung muss über 2018 hinaus in den gemäß des Gesetzesentwurf der Bundesregierung festgesetzten Ausschlussgebieten verboten bleiben. Ebenso ist in den Ausschlussgebieten auch nach 2018 die Versenkung von Abwasser (Flowback- und Lagerstättenwasser) aus den Fracking-Vorhaben zu untersagen. Zudem muss das Frackingverbot und die damit verbundene Abwasserversenkung in allen Gebieten, die der Trinkwassergewinnung dienen (Einzugsgebiete von Grundwasserfassungen, Talsperren und Seen für die Trinkwassergewinnung), erweitert werden. Weiterhin sind die Bedingungen für Fracking-Vorhaben zu konkretisieren. So muss jedes Fracking-Vorhaben außerhalb der Verbotszonen durch ein konkretisiertes, systematisches, umfangreiches, transparentes und vollständig dokumentiertes Monitoring. Inklusiv einer Beteiligung der Öffentlichkeit, begleitet werden. Ebenfalls bedarf es konkreter Bestimmungen zu Unverträglichkeitsprüfungen, die standortbezogen für jede Bohrung vorgeschrieben werden sollten. Außerdem sollte die Beweislast für mögliche Bergschäden, die von Fracking-Maßnahmen bzw. Tiefbohrungen stammen können, vollumfänglich den Unternehmen auferlegt werden.
- **Vierte Reinigungsstufe für Spurenstoffe:** Die verpflichtende Einführung einer vierten Reinigungsstufe für Spurenstoffe im Abwasser lehnen wir aufgrund der Grenzen der Aufbereitungstechnik und der hohen zu erwartenden Mehrkosten ab. Vielmehr bedarf es einer Wahl der kosteneffizientesten Maßnahmen-kombination zur Erreichung eines guten chemischen Gewässerzustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie bzw. Oberflächengewässerverordnung unter Berücksichtigung aller Eintragspfade

in das Gewässer. Zudem bedarf es zur Reduzierung von Spurenstoffen einer Verringerung, Vermeidung und eines Verbot des Eintrags an der Quelle (Verursacherprinzip) wie beispielsweise durch die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Einführung eine Rücknahmeverpflichtung und Produktkennzeichnungspflicht für Hersteller oder die Anpassung von Zulassungsverfahren für Biozide, Pestizide und Arzneimittel. Außerdem muss die Informationslage der Wasserversorgungsunternehmen über bekannte und neue anthropogene Spurenstoffe und deren Einsatz und Eigenschaften gewährleistet sein. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben für Indirekteinleiter zum Stand der Technik anzupassen.

- **Klimaschutz:** Die über die EU-Definition der KMU im Energie- und Stromsteuergesetz verankerte ungerechtfertigte Benachteiligung kommunaler Unternehmen ist aufzuheben.
- **Novelle der Klärschlammverordnung:** Eine Phosphor-Rückgewinnung lehnen wir ab, wenn hierdurch die Entsorgungskosten insbesondere für thermische Verwertung von Klärschlamm steigen. Eine Verwertung von Klärschlamm muss vielmehr auch zukünftig zu vertretbaren Kosten durchführbar sein.
- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - **Benchmarking Wasserversorgung NRW:** Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger in NRW muss weiterhin Vorrang vor einem Einschreiten der Kartellbehörden haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Hierzu bedarf es einer klaren, verlässlichen Positionierung insbesondere auch hinsichtlich der Durchführung kartellrechtlicher Prüfungen. Ferner muss der enge Dialog zur Weiterentwicklung des Benchmarkings mit der Landesregierung und der Landeskartellbehörde wie bisher auf vertrauensvoller Basis fortgeführt werden. Die angestoßene Diskussion aller Beteiligten mit dem Ziel einer länderübergreifenden Vereinheitlichung der Benchmarkingprojekte und insbesondere der Hauptkennzahlendiskussion muss grundsätzlich unterstützt werden.
 - **Preismissbrauchskontrolle:** Etwaige Kartellverfahren sind aufgrund der größeren Sachnähe von der Landeskartellbehörde durchzuführen. Weiterhin muss die Beurteilung von Wasserpreisen sachgerecht erfolgen. Dies kann nur unter Berücksichtigung der technischen, naturräumlichen und historisch bedingten Versorgungsbedingungen vor Ort und der Berücksichtigung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekten geschehen. Zudem dürfen Unternehmen mit nachweislich hohen strukturbedingten Kosten nicht benachteiligt werden. Ebenso bedarf es der Entwicklung

eines Katalogs über Aufgaben und Leistungen von Wasserversorgern, die jedenfalls anerkennungsfähig sind. Auch ist der enge Dialog zur Weiterentwicklung des Benchmarkings mit der Landesregierung und der Landeskartellbehörde wie bisher auf vertrauensvoller Basis fortzuführen.

- **Rationelle Betriebsführung:** Für die Darlegung einer rationellen Betriebsführung sind geeignete Beurteilungskriterien zu identifizieren, anhand derer sich ein Vorliegen von rationeller Betriebsführung belegen lässt und die im Rahmen von Kartellverfahren eine unternehmensindividuelle Rechtfertigung ermöglichen.
- **Leitfaden zur Wasserpreiskalkulation:** Eine Kalkulationsgrundlage für Wasserpreise kann nicht zum Ziel haben, bestehende unternehmerische Freiheiten, die betriebswirtschaftliche Grundlagen in Anwendung auf die Wasserwirtschaft bieten, einzuschränken.
- **Insgesamt bedarf der Verknüpfung einzelner Elemente wie insbesondere Benchmarking als einen Baustein zum Nachweis einer rationellen Betriebsführung, Kalkulationsstandards und Überprüfung von Wasserpreisen und Gebühren.**
- **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft:** Auch für die Zukunft muss gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden.

Der **vollständige** und **detaillierte Forderungskatalog** sowie **weitergehende Ausführungen** sind der **Langfassung** dieses Positionspapiers zu entnehmen.

Ansprechpartner:

Markus Moraing
Geschäftsführer der VKU Landesgruppe NRW
0221/3770-225
moraing@vku.de

Christoph Humpert
Referent der VKU Landesgruppe NRW
0221/3770-227
humpert@vku.de

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit über 250.000 Beschäftigten wurden 2011 Umsatz-erlöse von rund 107 Milliarden Euro erwirtschaftet und fast 10 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 45,9 Prozent in der Strom-, 62,2 Prozent in der Erdgas-, 80,4 Prozent in der Trinkwasser-, 63,1 Prozent in der Wärmeversorgung und 24,4 Prozent in der Abwasserentsorgung.